

Wohnwagen - Ordnung

des W. V. Warturm e. V.



gültig ab 1. Mai 2002

1. Das Abstellen von Wohnwagen auf dem Gelände des W.V. Warturm unterliegt der Wohnwagen-Ordnung.
2. Die Erlaubnis, einen Wohnwagen abzustellen, verlängert sich automatisch von Jahr zu Jahr. Der Zeitraum für die Erlaubniserteilung beginnt am 1.4. und endet am 31.3. eines Jahres. Zur Beendigung des Erlaubnisses, einen Wohnwagen abzustellen, ist eine schriftliche Kündigung notwendig.
3. Wird ein neuer Wohnwagen abgestellt, ist unverzüglich der Ansprechpartner des WV Warturm darüber zu informieren, die schriftliche Bestätigung muß innerhalb 14 Tagen erfolgen
4. Der Wohnwagen-Eigner ist verpflichtet, regelmäßig den Rasen um seinen Wohnwagen zu mähen und das Mähgut zu entsorgen
5. Der Beitrag für die Wohnwagen-Stellplätze wird jährlich Anfang des Jahres eingezogen.
6. Bei Mißständen ist der betreffende Ansprechpartner des W.V. Warturms e. V. zu informieren

Ansprechpartner des W.V. Warturm e. V. ist der **Bootshauswart**. Wenn es um die Beiträge oder Schlüssel geht, ist der Ansprechpartner der **Kassenwart**. Die Anschrift und die Telefonnummer ist im Kasten neben dem Vereinsheim zu finden.

- Der Vorstand -